

Geht an die Mitglieder des Nationalrates

Bern, 2.3.2020

Nein zur Aufhebung der Industriezölle (Geschäft 19.076)

Sehr geehrte Damen und Herren Nationalrätinnen und Nationalräte

Am 17. März 2020 werden Sie über die Vorlage zur Aufhebung der Industriezölle entscheiden. Als Gewerkschaft repräsentieren wir die Mehrheit der Angestellten der Zollverwaltung. Die Zollfachleute verfügen sowohl in Bezug auf die Ausbildung als auch aufgrund ihrer grossen Erfahrung über umfangreiche Kenntnisse des Zolltarifs und seiner praktischen Bedeutung. Wir möchten einige Argumente aufzählen, welche für den Nichteintretensantrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben sprechen und Sie in Ihrer Entscheid, diesen Antrag zu unterstützen, bestärken sollen.

Die Angestellten der Zollverwaltung sind unmittelbar von den Auswirkungen des Geschäfts betroffen. Schon jetzt kursieren dazu realitätsfremde Behauptungen, mit denen die Bedeutung der Arbeit der Zollfachleute für die Zukunft in Frage gestellt wird. Wir sehen auch den Service Public gefährdet, weil substanzielle Einnahmenverluste drohen. Denn für den Bundeshaushalt hätte die Aufhebung der Industriezölle klar bezifferbare Einnahmeausfälle in der Höhe von fast 600 Millionen zur Folge.

Bürokratieabbau

Entsprechende Aussagen sind mit Vorsicht zu geniessen und beruhen auf vagen Grundlagen. Denn der Ursprungsnachweis ist für Schweizer Unternehmen, die im internationalen Umfeld kompetitiv bleiben wollen, essentiell. Denn ohne diese Vordokumente ist ein Schweizer Unternehmen im Ausland benachteiligt. Zudem müssen weiterhin Statistiken über den Aussenhandel erstellt werden. Weiter wird behauptet, dass der schweizerische Zolltarif zu den weltweit kompliziertesten gehören soll. Die «Kompliziertheit» bei den Industriegütern beruht jedoch in erster Linie auf der Nomenklatur des Harmonisierten Systems, auf dem weltweit alle Zolltarife beruhen.

Betroffene Waren

Rund die Hälfte der Industriezolleinnahmen entfallen auf die konfektionierten Textilien und Schuhe, also eindeutig auf Konsumgüter. Auch in anderen Bereichen sind in erster Linie Konsumgüter betroffen. Die verarbeitende Industrie bezahlt auf die für die Produktion notwendigen Waren schon heute sehr wenig oder häufig gar keinen Zoll. Sofern notwendig, wären schon heute gezielte Entlastungen durch den Bundesrat ohne weiteres möglich. Mit der Zollfreiheit für alle Industriegüter würde in erster Linie der grenzüberschreitende Online-Handel zusätzlich gefördert.

Massnahme gegen die Hochpreisinsel?

Die Konsumentenverbände haben dieser Tage eine Studie präsentiert, welche aufzeigt, dass direkte Preisauflschläge der Händler die Schweiz zu einer Hochpreisinsel machen. Die Studie berechnet für die Bekleidungsbranche einen Aufschlag von bis zu 78% (vgl. Tagesanzeiger vom 26.2.2020).

Teures Verhandlungspfand

Wie im erläuternden Bericht festgestellt, ist es richtig, dass die wirtschaftliche Schutzfunktion der Industriezölle mit durchschnittlich 1.8% des Einfuhrwerts kein relevantes Ausmass mehr annimmt. Dabei wird aber vergessen, dass sich diese tiefen Zollsätze nicht einfach so "ergeben" hatten, sondern zu einem grossen Teil im Rahmen der WTO und bei Verhandlungen über Freihandelsabkommen als Konzession dienten. Die Schweiz hat also für vergangene Zollsenkungen stets substantielle Gegenleistungen erhalten. Senkt sie nun unilateral die noch bestehenden Industriezölle auf einen Schlag, so gibt sie dieses verbleibende "Verhandlungspfand" komplett aus der Hand. Dazu werden die bestehenden Konzessionen im Rahmen von Freihandelsabkommen und der Zollpräferenzen für Entwicklungsländer massiv entwertet. Es muss deshalb mit neuen Konzessionsforderungen gerechnet werden. Dies liegt nicht im Interesse der Schweiz.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung des Nichteintretensantrags der WAK.

Mit freundlichen Grüssen



Bernd Talg
Vizepräsident



Heidi Rebsamen
Zentralsekretärin